

## Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Die bundesdeutsche EU-Ratspräsidentschaft 2020 für die Gestaltung eines sozialen, gerechten und solidarischen Europas nutzen!**

### **Der Landtag möge beschließen:**

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

im Bundesrat und gegenüber dem Bund darauf hinzuwirken, dass sich die Bundesregierung im Rahmen ihrer bundesdeutschen Präsidentschaft im Rat der Europäischen Union ab dem 1. Juli 2020 mit Nachdruck für die Umsetzung der folgenden Schwerpunkte zur Gestaltung eines sozialen und solidarischen Europas einsetzt und diese in das EU-Ratspräsidentschafts-Arbeitsprogramm aufnimmt:

1. Verknüpfung des europäischen Wiederaufbaus mit dem Ausbau sozialer Sicherheit und der weiteren Stärkung der Europäischen Säule sozialer Rechte sowie zeitnahe Einführung eines europaweiten Mindestlohns (new „social deal“);
2. Einführung einer europaweiten Vermögensabgabe für eine solidarische Beteiligung der Vermögenden an der Bewältigung der Folgen der Corona-Krise;
3. Verdopplung des derzeitigen EU-Budget für den Mehrjährigen Finanzrahmen der Jahre 2021 bis 2027 durch dauerhafte Erhöhung auf 2 Prozent des Bruttonationaleinkommens und eine klare Prioritätensetzung auf Soziales und Klimaschutz;
4. Etablierung eines humanen Migrationssystems, dass das Sterben an und vor den Außengrenzen der Europäischen Union endlich wirksam stoppt.

Dresden, den 9. Juni 2020



Rico Gebhardt  
Fraktionsvorsitzender

## **Begründung:**

Die Bundesrepublik Deutschland übernimmt ab dem 1. Juli 2020 für sechs Monate die Präsidentschaft im Rat der Europäischen Union und vertritt in dieser Zeit den Rat gegenüber den anderen Organen der Europäischen Union. Dazu legt die Bundesregierung als die vorsitzende Regierung am Beginn ihrer Amtszeit einen Arbeitsplan für die kommenden sechs Monate vor, über deren Umsetzung und die dabei erreichten Ziele sie dem Europäischen Parlament am Ende der Ratspräsidentschaft einen Bericht zu erstatten hat.

Zudem leitet die Bundesregierung in ihrer EU-Präsidentschaft die möglichen Verhandlungen zwischen Parlament und Rat über legislative Vorhaben.

Die Europäische Union befindet sich infolge der europaweiten Coronavirus-Pandemie in einer tiefgreifenden Krise. Die getroffenen Maßnahmen zur Abschwächung deren Folgen können die entstandenen wirtschaftlichen und auch sozialen Kosten in keiner Weise auffangen. Gerade durch die infolge der gegenwärtig in der Europäischen Union entstehenden neuen Herausforderungen einer solchen Pandemie wird die Notwendigkeit in besonderer Weise sichtbar, die europäische Integration mit einem Mindestmaß an finanzieller und sozialer Gerechtigkeit zu verbinden.

Vor diesem Hintergrund erachtet es die Fraktion DIE LINKE. für erforderlich, dass die zur Verfügung stehende Zeit sowie die bestehenden Möglichkeiten und Instrumente der bundesdeutschen Ratspräsidentschaft dafür genutzt werden, die weitere Gestaltung eines sozialen, gerechten und solidarischen Europas spürbar voranzubringen.

Dem folgend wird die Staatsregierung mit dem vorliegenden Antragsbegehren aufgefordert, sich im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung für eine diesen dringend erforderlichen Zielsetzungen folgenden Schwerpunktsetzung im Arbeitsprogramm für die EU-Ratspräsidentschaft mit Nachdruck einzusetzen.

Hierzu sollen vor allem der europäische Wiederaufbau mit dem Ausbau sozialer Sicherheit und der weiteren Stärkung der Europäischen Säule sozialer Rechte sowie mit der zeitnahen Einführung eines europaweiten Mindestlohnes im Sinne eines neuen „social deal“ verbunden werden. Ziel muss es weiterhin sein, die längst überfällige europaweite Vermögensabgabe endlich einzuführen, um eine solidarische Beteiligung der Vermögenden – auch an der Bewältigung der Folgen der Coronaviraus-Pandemie – unmittelbar finanziell zu beteiligen.

In Anbetracht der weitreichenden und tiefgreifenden wirtschaftlichen und sozialen Folgen, die die Coronavirus-Pandemie in ganz Europa hinterlassen hat und weiter verursacht, ist eine Verdopplung des derzeitigen EU-Budget für den Mehrjährigen Finanzrahmen der Jahre 2021 bis 2027 durch dauerhafte Erhöhung auf 2 Prozent des Bruttonationaleinkommens und eine klare Prioritätensetzung auf Soziales und Klimaschutz eine Grundvoraussetzung für eine sozial-gerechte und nachhaltige Bewältigung deren Auswirkungen dringend erforderlich.

Darüber hinaus duldet ebenso die Etablierung eines humanen Migrationssystems, dass das Sterben an und vor den Außengrenzen der Europäischen Union endlich wirksam stoppt, keinen weiteren Aufschub.